



LAND
TIROL

Leitfaden **Schulbau**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	1
Übersicht mit grober Zeitschiene	2
1 Abstimmungstermin	4
2 Erstellung eines pädagogischen Konzeptes & Vorbereitung für weitere Planungsschritte	4
3 Partizipation	7
4 Durchführung eines Wettbewerbes	7
5 Pädagogische & bauliche Evaluierung	8
6 Zeit & Kosten	8
7 Finanzierung, Förderung & Ansprechpartner:innen	8
8 Einreichung der Planunterlagen	11
Abklärungen für den Ersttermin	12
To-Do Liste	12
Zu den Links	13
Kontakte	14

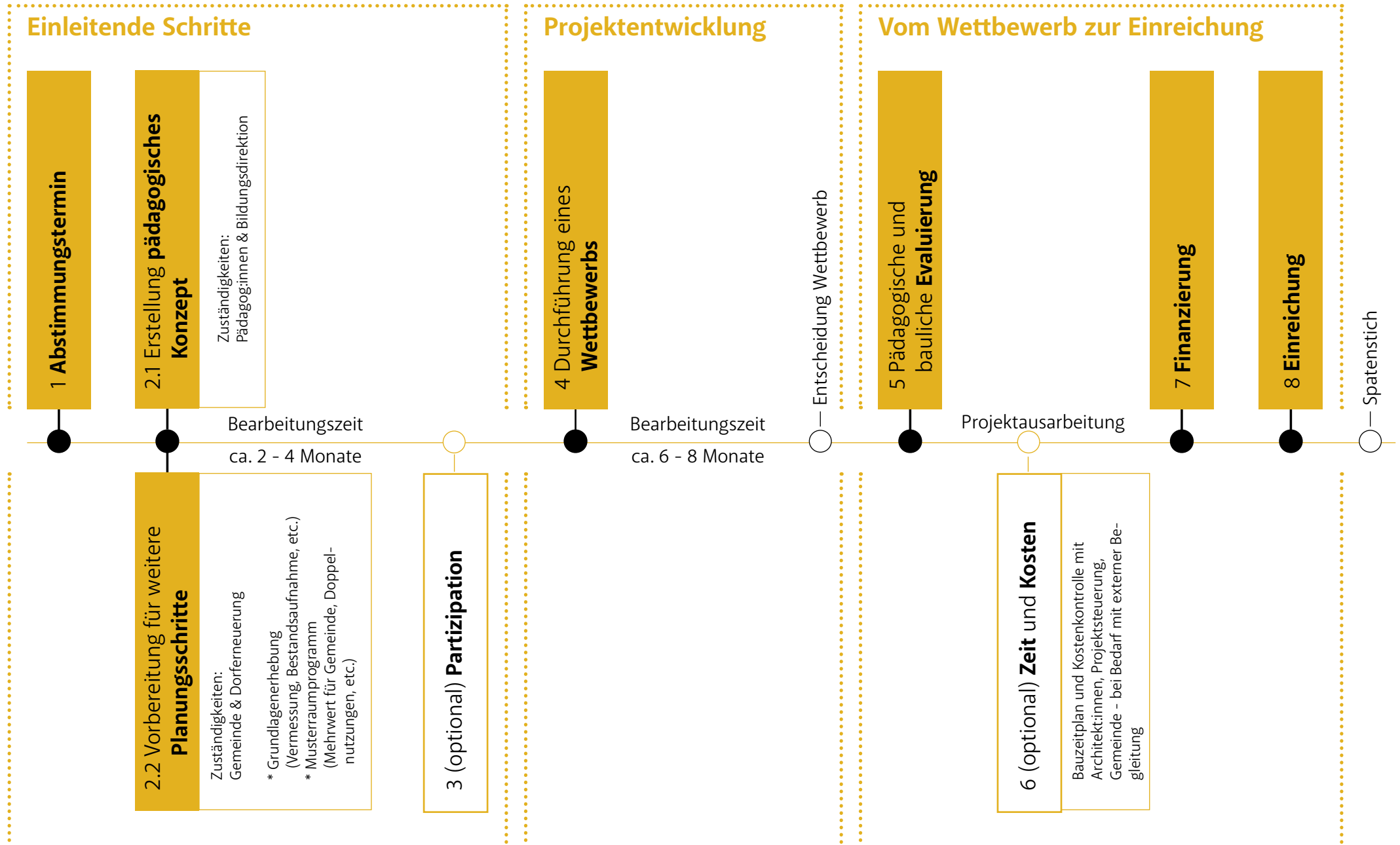
Allgemeines

Der Schulbau ist einem ständigen Wandel ausgesetzt, welcher sich an Vorgaben, Richtlinien, Schüler:innenzahlen, pädagogischen Konzepten und Raumprogrammen orientiert. Waren einst Dörfer durch Kirche, Widum und Schule geprägt, wandelt sich dieses Bild. Dimension, Form, Materialität, Erschließung und Außenraum von Bauwerken – eben auch von Schulbauten – prägen unsere Orts- und Landschaftsbilder und stellen architektonisch, aber auch finanziell und abwicklungstechnisch Herausforderungen an die Gemeinden. Darüber hinaus ändern sich auch Konzepte und Schulmodelle, sowie die Erkenntnisse wie und wo am besten gelernt wird. Die Verwebung von Architektur und Pädagogik spielt daher eine große Rolle. Das Ziel ist nutzer:innen-gerechte Bildungsbauten zu entwickeln, welche den Ansprüchen einzelner Personen, aber auch der Allgemeinheit entsprechen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schulerhalter berücksichtigen.

Dabei sollen Schulbauten so dimensioniert werden, dass sie alle für den Schulbetrieb erforderlichen räumlichen Ressourcen abdecken und durch ein flexibel nutzbares Raumangebot auch zukünftigen Raumerfordernissen gerecht werden.

Mehrfachnutzungen und Synergien der Raumangebote für unterschiedliche Nutzer:innen dienen dem wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Einsatz öffentlicher Finanzmittel und bieten einen Mehrwert für Gemeinden. Als Voraussetzung für die Förderung hat eine verpflichtende Schulbau-Beratung durch Expert:innen des Amtes der Tiroler Landesregierung und der Bildungsdirektion für Tirol zu erfolgen, die sich an dem nachfolgenden Leitfaden orientiert.

Übersicht mit grober Zeitschiene



Die Zeitangaben können abweichen, je nach Aufgabenstellung des Bauvorhabens.

Einleitende Schritte

1 Abstimmungstermin

Sollte in einer Gemeinde der Bedarf bestehen, Schulbauten zu erweitern / erneuern oder umzustrukturieren, benötigt es eine gewisse Vorlaufzeit. Bevor die ersten Schritte eingeleitet werden, müssen Abstimmungsgespräche mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bezüglich der Finanzierung geführt werden. Außerdem erstellt die Gemeinde eine Bedarfserhebung mit den zu erwartenden Schüler:innenzahlen. Anschließend nimmt der:die Bürgermeister:in Kontakt mit der Geschäftsstelle für Dorferneuerung auf, um einen Vor-Ort Termin mit der Dorferneuerung, der Bildungsdirektion für Tirol und dem Landesarbeitsinspektorat zu vereinbaren. Ziel des Abstimmungstermines ist, gemeinsam den Sachverhalt zu erörtern und eine individuelle Strategie für den jeweiligen Standort zu entwickeln. Auch mögliche Synergien mit weiteren Schulgebäuden oder anderen öffentlichen Gebäuden sollten mitgedacht werden. Daher ist die Gemeinde dazu aufgefordert, sich frühzeitig an die Geschäftsstelle für Dorferneuerung zu wenden, um eine koordinierte Vorgehensweise für nachfolgende Schritte einzuleiten.

2 Erstellung eines pädagogischen Konzeptes & Vorbereitung für weitere Planungsschritte

Die Schritte 2.1 und 2.2 können zeitgleich erfolgen und werden intern von den Fachabteilungen koordiniert.

2.1 Erstellung eines pädagogischen Konzeptes

Die Schule des 21. Jahrhunderts löst sich von tradierten Organisations- und Ordnungsprinzipien und unterstützt Schüler:innen sich zu mutigen, offenen, kreativen und divergent denkenden jungen Menschen zu entwickeln. Der Ausbau von ganztägigen Schulen ist eine wichtige Komponente einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Schulsystems und eine entscheidende Voraussetzung für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Bildungsdirektion für Tirol erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kollegium des jeweiligen Standortes ein pädagogisches Konzept, welches Lernen und Lernprozesse beschreibt, die unterschiedliche, passgenaue und personalisierte Lernentwürfe ermöglichen. Dieses pädagogische Konzept orientiert sich am Qualitätsrahmen für Schulen, der im betreffenden Erlass des BMBWF

festgelegt ist. Die pädagogischen Leitvorstellungen des Bundes dienen als Orientierung für das pädagogische Konzept.

Die Links zu den genannten Dokumenten sind hinten angeführt.

Eine Kurzfassung des pädagogischen Konzeptes mit der für die Planung relevanten Punkte wird zusätzlich erstellt.

2.2 Vorbereitung für weitere Planungsschritte

Aufbauend auf die Erkenntnisse des Abstimmungstermins erfolgt die weitere Begleitung, Beratung und gegebenenfalls weiterführende Abwicklung des Projektes durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung.

Grundvoraussetzung für diese Vorgehensweisen ist, die Bestandssituation in Bezug auf das derzeitige Raumangebot, den Standort und die Planungsgrundlagen aufzunehmen und gemeinsam mit der Gemeinde und dem beteiligten Personenkreis die Strategie für weitere Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln.

Aus diesen Überlegungen wird, auf Basis eines Musterraumprogrammes, ein abgestimmtes Raum- & Funktionsprogramm (mit Mehrwert für die Gemeinde), unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes, im Bestand und/oder im Neubau erstellt. Der beteiligte Personenkreis aus Nutzer:innen, Elternvertreter:innen, Gemeindevertreter:innen soll sich in diesem Raum- & Funktionsprogramm wieder finden und Nutzungssynergien sollen berücksichtigt werden.

Individuelle Einflussfaktoren wie zum Beispiel die Abklärung des Heizsystems, eine Überprüfung des Vorhandenseins eines Verkehrskonzeptes und den damit verbundenen Bedarfen wie Parkplätze, Tiefgarage, sichere Schulpweg-Anbindung, Schulbus oder welche Möblierung benötigt wird, bedarf einer zusätzlichen Klärung.

Nach Fertigstellung des Raum- und Funktionsprogrammes muss eine Rückkopplung mit den Pädagog:innen, der Gemeinde, der Bildungsdirektion für Tirol und der Geschäftsstelle für Dorferneuerung erfolgen.

Anhand dieses Raum- und Funktionsprogramms wird eine Grobkostenschätzung erstellt bzw. diese durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung überprüft. Im Anschluss daran können Finanzierungsgespräche der Gemeinde mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft und den zuständigen Fachabteilungen erfolgen (siehe Schritt 7).

Generell gilt, dass eine Sanierung zu bevorzugen ist. Ein etwaiger Neubau ist zu argumentieren und ein Nachnutzungskonzept mit entsprechendem Finanzierungsplan ist vorzulegen.

Auf Basis des Raum- und Funktionsprogrammes können sich folgende Szenarien ergeben. Die nachfolgenden Punkte sind zu beachten:

Sanierung, Umbau (+ Erweiterung) oder
Reaktivierung eines leerstehenden Gebäudes

- Barrierefreiheit / Brandschutz / Schallschutz / sommerliche Überhitzung / Beleuchtung / Belichtung etc.
- Nutzungssynergien
- Nachhaltigkeitsgedanke – Erhalt / Entsorgung (ressourcenschonend)
- Bestehendes Heizsystem / Lüftungssystem aufnehmen und auf geplante Maßnahmen untersuchen, Umstieg auf alternative Energiesysteme
- Notwendige Anpassung des Bestandes an geltende Vorschriften (TBO, OIB...) / Abstimmung mit notwendigen Fachabteilungen / Dienststellen wie z.B. Abteilung Raumordnung und Statistik, Abteilung Landesstraßen und Radwege, Abteilung Mobilitätsplanung, Abteilung Umweltschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung, Energieagentur Tirol, etc.
- Überlegung einer Übergangslösung während der Bauphase

Darüberhinaus benötigt es folgende Unterlagen:

- Digitale Bestandsaufnahme
- Statisches & bauphysikalisches Gutachten

Neubau

- Standortwahl (Erschließung, Erweiterungsfläche am Areal, etc.)
- Mehrwert fürs Dorf
- Nutzungssynergien
- Nachnutzungsüberlegung des Bestandsgebäudes
- Gespräche mit den jeweilig zuständigen Fachabteilungen oder Dienststellen wie z.B. Abteilung Raumordnung und Statistik, Abteilung Landesstraßen und Radwege, Abteilung Mobilitätsplanung, Abteilung Umweltschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung, Energieagentur Tirol, etc.
- Nachhaltigkeitsgedanke - ressourcenschonende Planung, sowie sparsamer Umgang mit Grund und Boden

3 (optional) Partizipation

Bei Bedarf kann durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung & Lokale Agenda 21, ein partizipativer Schulentwicklungsprozess gefördert und initiiert werden. Die Abwicklung erfolgt über eine externe Prozessbegleitung. Ziel dabei ist es, Bedürfnisse der Nutzer:innen und Beteiligten miteinzubinden, um das Projekt auf vielen Ebenen zu stärken. Dies geschieht unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes, des Musterraumprogrammes und der zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen.

Projektentwicklung

4 Durchführung eines Wettbewerbes

Auf den vorigen Schritten basierend kann ein Wettbewerb bzw. Vergabeverfahren (entsprechend des Schwellenwertes) ausgelobt werden. Das Bundesvergabegesetz regelt die Durchführung von Wettbewerben bzw. Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber:innen. Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für einen Wettbewerb wird von der Geschäftsstelle für Dorferneuerung begleitet und gegebenenfalls auch abgewickelt. Nähere Informationen zu Wettbewerben finden Sie auf der Website der Geschäftsstelle für Dorferneuerung unter dem angeführten Link (Seite 18).

Entsprechend des gewählten Wettbewerbsverfahrens findet nach Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen an die Teilnehmer:innen ein Hearing bzw. ein Lokalausgutschein statt. Hierbei bekommen die Wettbewerbsteilnehmer:innen die Aufgabenstellung, sowie das pädagogische Konzept erklärt, können den Standort einsehen und Fragen zur Wettbewerbsaufgabe stellen.

Nach einem Bearbeitungszeitraum von min. 8 Wochen werden die Projekte bei der Wettbewerbsbetreuung abgegeben und von dieser geprüft. Im Rahmen der Jurysitzung werden die besten Projekte ausgewählt. Im Anschluss findet das Verhandlungsverfahren statt.

Beim Hearing und bei der Jurysitzung sind die Pädagog:innen & die Bildungsdirektion für Tirol beratend miteinzubeziehen.

Auch bei Planungen im Direktvergabebereich sind die Pädagog:innen, die Bildungsdirektion für Tirol als auch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung einzubeziehen.

Vom Wettbewerb zur Einreichung

5 Pädagogische & bauliche Evaluierung

Unter Einbeziehung der Architekt:innen, der Gemeinde, der Bildungsdirektion für Tirol und der Geschäftsstelle für Dorferneuerung ist das Siegerprojekt im Anschluss an den Wettbewerb, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Jury, nochmals vertiefend zu diskutieren und gegebenenfalls zu optimieren.

6 (optional) Zeit & Kosten

Zur Überprüfung der Kosten, Aufstellung eines Zeitplanes und Vergabe von Planungsleistungen kann nach Abwicklung des Architekturwettbewerbs eine externe Beratung (vorbereitende Projektsteuerung) als Unterstützung herangezogen werden.

Diese externe Beratung sollte unabhängig sein und daher nicht das Projektmanagement für die weiteren Bauphasen abwickeln. Diese Kosten können entsprechend des Musterleistungsverzeichnisses durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung gefördert werden. Das Musterleistungsverzeichnis findet sich auf der Website der Geschäftsstelle für Dorferneuerung.

7 Finanzierung, Förderung & Ansprechpartner:innen

Für das Ansuchen möglicher Förderungen ist ein Gesamtkosten- und Finanzierungsplan notwendig, der in Abstimmung mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu erstellen ist. Ergänzend dazu sind bei den jeweiligen Förderungen noch weitere Unterlagen vorzulegen (z.B. Baupläne usw.).

7.1 Förderungen

Die Unterstützung mit öffentlichen Mitteln kann erst mit Vorlage eines konkreten Projektes, zumindest eines konkreten Raum- und Funktionsprogrammes vorgeprüft werden. Beim Projekt sind spezielle Unterstützungen für Barrierefreiheit, Umstieg auf erneuerbare Energieformen und Errichtung von Photovoltaikanlagen möglich.

Seitens der Gemeinde hat eine laufende Dokumentation über den Prozess zu erfolgen. Bei der Entscheidung über Finanzzuweisungen wird die Dokumentation entsprechend berücksichtigt.

Angebote der Nachmittagsbetreuung

1) Ganztägige Schulen

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Schule auch am Nachmittag ist ein zentrales Thema in unserer pluralistischen Gesellschaft. Das Land Tirol und die Bildungsdirektion für Tirol verschreiben sich einer qualitätsvollen schulischen Tagesbetreuung, in der sich selbstbewusste, motivierte und engagierte junge Menschen entwickeln können.

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Unterstützung beim Lernen und Hausaufgaben, eine bestmögliche Persönlichkeitsbildung, die Berücksichtigung von Interessen und Begabungen, die Vertiefung der Bildungssprache sowie eine höhere Chancengerechtigkeit sind nur einige der zahlreichen positiven Aspekte der schulischen Tagesbetreuung.

Die Ausbauoffensive von ganztägigen Schulen kann natürlich nur gemeinsam mit den Gemeinden als Schulerhalter verfolgt werden.

Hierfür gibt es Fördergelder aus Bundesmitteln nach dem Bildungsinvestitionsgesetz (kurz BIG).

Durch die Gewährung von BIG-Mitteln zur Verbesserung der schulischen Infrastrukturen für ganztägige Schulformen soll die räumliche Voraussetzung geschaffen werden, dass qualitätsvolle Tagesbetreuung an einer Schule überhaupt stattfinden kann. Sie wird je Gruppe nur einmalig gewährt.

Die Mittel müssen durch den Schulerhalter widmungsgemäß verwendet werden. Dass Einrichtungen und Ausstattungen, die für die ganztägige Schulform erforderlich sind und nicht dem sonstigen Schulbetrieb zurechenbar sind (z.B. Küche oder Freizeitraum) ausnahmsweise auch für Schülerinnen und Schüler benutzt werden, die nicht für die ganztägige Schulform angemeldet sind, schadet der Zweckwidmung nicht. Insbesondere bei Groß- und Neubauprojekten ist jedoch darauf zu achten, dass die Mittel ausschließlich für infrastrukturelle Maßnahmen für den Betreuungsteil ganztägiger Schulformen verwendet werden. Ein nicht auf die ganztägige Schulform entfallender Anteil ist herauszurechnen.

2) Hort

Die Institutionsform Hort stellt eine eigenständige Bildungseinrichtung dar, in welcher schulpflichtige Kinder familienunterstützend und familienergänzend von pädagogischem Fachpersonal gebildet, gefördert und betreut werden. Neben der Unterstützung der Kinder bei der Erfüllung ihrer schulischen Aufgaben unter Anwendung aktueller Lerntechniken, bildet auch das Angebot einer sinnvollen Freizeitgestaltung einen Schwerpunkt in der Ausgestaltung des Hortalltags. Somit verfolgt der Hort, auf Grundlage des Aspektes der Chancengerechtigkeit, das Ziel der vollen Entfaltung der Persönlichkeit, der Begabungen sowie der sozial-emotionalen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder. Folglich werden Schüler:innen unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Grundsätze der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege sowie der Erkenntnisse der einschlägigen Wissenschaften, ihrem Entwicklungsstand entsprechend unterstützt.

Grundsätzlich bildet insbesondere die Möglichkeit einer ganzjährigen Öffnung von Horten im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine bedeutsame Möglichkeit, um den unterschiedlichen Situationen von Familien gerecht werden zu können. Für Baumaßnahmen in diesem Bereich können Fördergelder aus Landesmitteln beantragt werden.

7.2 Ansprechpartner:innen für Förderung und Finanzierung

Nachmittagsbetreuung ganztägige Schulen (Bundesmittel)

Bildungsdirektion für Tirol
Sekretariat: +43 512 9012 0
office@bildung-tirol.gv.at

Nachmittagsbetreuung Hort

Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Sekretariat: +43 512 508 7742
elementar.bildung@tirol.gv.at

Schul- und Kindergartenbauförderung

Abteilung Gemeinden
Sekretariat: +43 512 508 2372
gemeinden@tirol.gv.at

Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds

Zuständiges Regierungsmitglied

8 Einreichung der Planunterlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass für jeden Um-, Zu oder Neubau von Schulgebäuden öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen eine Bewilligung der Planunterlagen durch die Bildungsdirektion für Tirol nach § 72 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 erforderlich ist.

Darüber hinaus ist selbstverständlich die Bewilligung durch die Baubehörde sowie die Einholung allenfalls weiterer notwendiger Bewilligungen erforderlich.

Für die Bewilligung der Planunterlagen durch die Bildungsdirektion für Tirol ist die endgültige Einreichplanung, wie sie auch im Bauverfahren eingereicht wird, vorzulegen.

Allgemeine Informationen

Abklärungen für den Ersttermin

- Bedarfserhebung der zu erwartenden Schüler:innenanzahl
- Abstimmungsgespräch mit zuständiger Bezirkshauptmannschaft bezüglich Finanzierung
- Übersichtsplan und Bestandspläne der Schulgebäude
- Mögliche Standortfestlegung (ggf. Abstimmung mit Raumordnung)

To-Do Liste

- Es ist eine Bedarfserhebung der zu erwartenden Schüler:innenanzahl, unter Berücksichtigung der räumlichen Entwicklung, zu erstellen.
- Es benötigt eine Vorinformation und spätere Abstimmung auf Basis der Grobkostenschätzung mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bezüglich der Finanzierbarkeit des Projektes.
- Voraussetzung ist die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes.
- Eine Sanierung / Adaptierung des Bestandsgebäudes ist gegenüber eines Neubaus zu bevorzugen.
- Im Falle eines Neubaus ist ein Nachnutzungskonzept für das Bestandsgebäude zu erstellen. Finanzierungsgespräche hierzu sind mit der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu führen.
- Im Falle eines Neubaus ist der zukünftige Standort mit den zuständigen Fachabteilungen abzustimmen.
- Generell ist mit allen notwendigen Fachabteilungen Rücksprache zu halten.
- Im Raum- und Funktionsprogramm ist auf Mehrfachnutzungen der Räumlichkeiten einzugehen.
- Die Nutzer:innen sind in das Projekt mit einzubinden.

Zu den Links

Informationen zur Geschäftsstelle für Dorferneuerung

<https://www.tirol.gv.at/dorferneuerung>

Pädagogische Leitvorstellungen des BMBWF

<https://www.qms.at/ueber-qms/qms-modell-und-instrumente/paed-leitvorstellungen>

Erlass über das Qualitätsmanagement für Schulen (QMS) des BMBWF

https://www.qms.at/images/Erlass_2020-0.810.773.pdf

Architekturwettbewerbe & Musterleistungsverzeichnis

<https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/dorferneuerung-lokale-agenten-21/architekturwettbewerbe/>

Übersicht über außerschulische Betreuungsformen für Schulkinder

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bildung/elementarbildung/allgemeines/Uebersicht_ausserschulische_Betreuungsformen_2022_05.pdf

Informationen & Förderrichtlinie zu ganztägigen Schulen

<https://bildung-tirol.gv.at/schule-unterricht/ganztagschulen-und-schulische-tagesbetreuung>

Informationen & Förderrichtlinie zum Hort

<https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/foerderungen/ausbau-und-qualitaetsverbesserung-des-kinderbildungs-und-kinderbetreuungsangebotes/>

Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

<https://www.tirol.gv.at/bezirke-gemeinden/abteilung-gemeinden/>

Kontakte

Abteilung Bodenordnung

Amt der Tiroler Landesregierung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung & Lokale Agenda 21
Innrain 1
6020 Innsbruck
+43 512 508 3802
bodenordnung@tirol.gv.at

Bildungsdirektion für Tirol

Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck
+43 512 9012 9314
office@bildung-tirol.gv.at

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Bodenordnung
Geschäftsstelle für Dorferneuerung & Lokale Agenda 21
Innrain 1, 6020 Innsbruck
Tel: 0512 508 3802, Mail: bodenordnung@tirol.gv.at
Text: Dipl.-Päd. Dr.in Ingrid Handle, Mag. Alexander Erath,
DI.in Diana Ortner, DI.in Balbina Zikesch, Magnus Gratl,
Mag.a Julia Holzer-Pistoja,
Foto: Norbert Freudenthaler
Gestaltung: Sandra Reinalter – Abt. Bodenordnung

Stand: Juni 2023 (1. Fassung)
Die aktuelle Fassung finden Sie unter:
<http://tirol.gv.at/dorferneuerung>

